

man ein rechter Kurfürst gar nicht sein kann, das freie Wahlrecht bei der Kaiserwahl, preisgegeben durch die Verpflichtung, bei jeder Kaiserwahl die hannoversche Stimme einem Prinzen aus dem Hause Oesterreich zu geben. Und doch handelte es sich bloß um einen Kurhut; hier aber, wo es sich um eine Krone handelte, hatte der Kurfürst Friedrich gleich zu Anfang erklärt, daß er in kirchlichen Dingen gar nichts einräumen würde, was sein Gewissen irgend drücken könnte. So ließen die kaiserlichen Minister ihren ursprünglichen Antrag auf Errichtung eines Jesuitenkollegiums in Berlin fallen, bestanden aber um so hartnäckiger auf der Erlaubnis, zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes für die kaiserlichen Minister in Berlin ein eigenes Haus zu erwerben, in dem auch in Abwesenheit der Minister Messe gelesen werden dürfe. „Von welchem allen aber nicht das Geringste eingeräumt, noch sonst etwas versprochen oder bewilligt worden, so der evangelischen Religion zum Nachteil und der katholischen zum Gewinn gedeihen konnte.“

Um eine Landesache also, nicht eine bloße Hofangelegenheit handelte es sich, ja um ein Vermächtnis des Großen Kurfürsten selbst. Denn dieser hatte während seiner ganzen ruhmreichen Regierung mit großer Bestiessenheit danach getrachtet, „in Zeremonialsachen einigermaßen eine Gleichheit mit den Königen zu erhalten,“ und seine Vertreter angewiesen, daß sie „um Behauptung der Parität mit den königlichen Ministern auf alle Weise sich bemühen sollten.“ Man hatte auch alles getan, dies zu erreichen, aber es war niemals dahin gekommen: „die kurfürstlich brandenburgischen Ministri mußten insgemein das Chagrin haben, daß ihnen die Republiken Venedig und Niederland samt denen italienischen Fürsten nicht allein nicht weichen wollten, sondern auch wohl gar in vielen Stücken vorgezogen wurden.“

Diese Worte entstammen einer Denkschrift: „Über die Erwerbung der königlichen Dignität“ vom Jahre 1704, und der Verfasser war einer der drei Vertrauten, mit denen der Kurfürst im November 1699 über seine entscheidenden Entschlüsse zu Rade gegangen war: Heinrich Rüdiger von Igen war zuerst mit seinem Gutachten d. d. Berlin 25. November 1699 fertig geworden. Der zweite war Ferdinand Christian Bartholdi, der junge Hofkammergerichtsrat, den Friedrich als Gesandten nach Wien geschickt und der dort eine überaus geschickte Borarbeit verrichtet hatte. Sein Gutachten trägt das Datum: Friedrichswerder, 26. November 1699. Der dritte war der alte Minister Paul von Fuchs. Zu dessen Denkschrift hat der Kurfürst 28 Aussprüche an den Rand gesetzt, die ein vollständiges Selbstgespräch über sein „großes Dessen“ enthalten.

Diese Eingangsworte des Kurfürsten lassen erkennen, daß sein Minister von Fuchs auf die Gefahr seiner Ungnade sich von vornherein gegen das weitere Verfolgen des Krönungsplanes ausgesprochen hatte. Der Kurfürst aber blieb fest und lehnte auch die Versuche des Ministers,